

Stellungnahme der UMK zur 34. GFMK, TOP 10.1, Beschlussziffer 4

Vorbereitet durch die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Umwelt und Digitalisierung (BLAG UDig)

In die 34. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) wurde unter TOP 10.1 "Registermodernisierung geschlechtergerecht gestalten" von Berlin im Namen der Arbeitsgruppe "Digitalisierung" ein Antrag gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Thüringen eingebracht und einstimmig beschlossen.

Der Antrag zielt im Wesentlichen darauf ab, dass im Zuge der Registermodernisierung auf Grundlage des Registermodernisierungsgesetz 2021 die Register ressortübergreifend in den Fokus genommen werden sollen, um eine geschlechtsdifferenzierte Datenerhebung ganzheitlich für alle Register umzusetzen. Diese Forderung trägt dem Anspruch der Bundesregierung Rechnung, staatliche Daten frei von Stereotypen und Diskriminierungen bereitzustellen und zur Schließung des Gender Data Gaps beizutragen.

Neben den gemäß Beschluss an den IT-Planungsrat gerichteten Bitten (Beschlusspunkte 2 und 3) richtet sich Beschlusspunkt 4 an die übrigen Fachministerkonferenzen: „Um die Datenlage bezüglich gleichstellungsrelevanter Fragestellungen politikfeldübergreifend zu verbessern, bittet die GFMK die anderen Fachministerkonferenzen, ebenfalls bei der Festlegung oder Überarbeitung von Standards für Register im Rahmen der Registermodernisierung eine geschlechterdifferenzierte Erhebung von Registerdaten zu integrieren“.

Mit Schreiben vom 17.07.2024 bittet die GFMK, vertreten durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, die UMK, vertreten durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität des Landes Rheinland-Pfalz, um Stellungnahme.

Die UMK erkennt das Engagement der GFMK an, eine geschlechtsdifferenzierte Datenerhebung für alle Register umzusetzen und damit zur Schließung des Gender Data Gaps beizutragen. Die UMK stimmt dem Anliegen der GFMK zu, im Rahmen der Registermodernisierung eine geschlechterdifferenzierte Erhebung von Registerdaten zu integrieren und begrüßt die Initiative der GFMK, eine ressortübergreifende Berücksichtigung dieser Thematik anzuregen. Die UMK ist für die Sensibilisierung dankbar, wird sich bei Bedarf konstruktiv an der Initiative beteiligen und ist bestrebt, die Ziele der

GFMK zu unterstützen und einen Beitrag zur Schließung des Gender Data Gaps zu leisten.

Das Registermodernisierungsgesetz (RegMoG) listet in der Anlage zu §1 die 51 betroffenen Verwaltungsregister. Nach Prüfung dieser liegt lediglich das Zulassungsregister für Umweltgutachter*innen nach §14 des Umweltauditgesetzes im umweltfachlichen Bereich. Dieses Register wird von der Zulassungsstelle geführt, die gemäß §28 im Zuständigkeitsbereich des BMUV liegt. Mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe wurde die Deutsche Akkreditierungs- und Zulassungsgesellschaft für Umweltgutachter mbH betraut.

Es wurde geprüft, inwiefern das Register eine geschlechterdifferenzierte Erhebung vorsieht bzw. ob eine solche Anpassung geplant ist. §14 Umweltauditgesetz regelt, dass das Zulassungsregister „Namen, Anschrift sowie Gegenstand der Zulassungen und Bescheinigungen der eingetragenen Personen und Umweltgutachterorganisationen“ enthält. In Bezug auf die geschlechterdifferenzierte Erfassung von Umweltgutachter*innen im Register sind im internen Datenblatt des Registers bisher lediglich die Anredeformen „Herr“ und „Frau“ enthalten. Diese Information wird jedoch nicht in das öffentlich einsehbare Register übertragen. Bisher ist auf diesem Datenblatt keine weitere geschlechterspezifische Erhebung, wie zum Beispiel "männlich, weiblich, divers" vorgesehen.

Der Aufwand der Datenpflege für Umweltgutachter*innen ist überschaubar, da die Zahl der zugelassenen Umweltgutachter*innen bspw. im Vergleich zum Melde- oder Bundeszentralregister gering ist. Insofern wird die UMK über die zuständige Stelle im BMUV um eine entsprechende Anpassung des Datenblattes, konkret um die konsequente Einbindung des Datenfelds 13 Geschlecht des Standards XBasisdatensatz, bitten. Da es sich um ein öffentlich einsehbares Register handelt, bittet die UMK die GFMK im Rahmen des angestrebten Austauschs um eine Einschätzung, ob diese geschlechterdifferenzierte Erfassung zukünftig auch öffentlich einsehbar oder lediglich im Register auswertbar hinterlegt sein soll.

Für allgemeine Verwaltungsdaten mit Personenbezug und Daten verschiedener Fachbereiche – wie z.B. Gewerbeaufsicht, Forst und Wasserwirtschaft –, bestehen zwar durch die Umweltverwaltung genutzte Register, jedoch liegen diese in fremder Zuständigkeit. Deshalb verweist die UMK hier auf die federführenden Fachminister*innen. Klassische Umweltdatenbanken in Zuständigkeit der Umweltverwaltung enthalten hingegen ausschließlich Informationen ohne Personenbezug.



Die UMK ist offen für den Austausch mit der GFMK zu diesem Thema und dankbar für eine mögliche weitere Konkretisierung der Anforderungen geschlechterdifferenzierter Erhebungen.